

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

Donnerstag den 19. August

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1398. (3)

Nr. 18077.

C u r r e n d e.

Hinsichtlich des Stämpels bei Darlehensgeschäften der Sparcassen. — Im Nachhange der Gubernial-Currende vom 1. October 1841, Zahl 21753, wird das nachstehende, von der k. k. steierisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz unterm 16. d. M., Zahl 7033, anher in Abschrift mitgetheilte, an das k. k. steiermährische Gubernium erlassene Decret der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. Juli l. J., Zahl 21412, zur Erläuterung der mit der oberwähnten Gubernial-Currende bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 10. August 1841, über die Anwendung des Stämpels bei Darlehensgeschäften der Sparcassen bekannt gemacht, daß die bei Darlehensgeschäften der Sparcassen vorkommenden Schätzungen, Grundbuchsauszüge, Certificate und Zeugnisse, Catastral-Vermessungsbögen, amtliche Abschriften u. u., dem Stämpel nach den allgemeinen Vorschriften des Stämpel- und Largesezes vom Jahre 1840 unterliegen. — Die allerhöchste Entschließung vom 10. August 1841 ist eine ausnahmsweise Begünstigung, und muß strenge auf die Fälle beschränkt bleiben, für welche sie erlossen ist. — In der Regel wird bei den Darlehensgeschäften in dem Schuldscheine zugleich das Pfand bestellt, und der Werthstämpel kommt hierbei in dem Sinne des § 96 des Stämpel- und Largeses (S 74 ital. Text) nur einmal in Verwendung. Abweichend von diesem Verfahren kommen jedoch bei vielen Sparcassen Darlehen, und insbesondere Darlehen gegen Faustpfand vor, d. i. gegen Hinterlegung von Actien, Obligationen und anderen Effecten, bei welchen in Folge der Eigenthümlichkeit der Manipulation bei den Spar-

cassen das Darlehen über Ansuchen der Partei bewilliget, also der Darlehensvertrag constituirte und nebstdem über die hinterlegten Effecten eine Bestätigung oder ein Cassaschein, ein Buchauszug oder ein Pfandschein hinausgegeben wird. Es müßte also der Werthstämpel zweimal verwendet werden, für den Darlehensvertrag und für den Pfandschein oder Cassaschein, oder wie er sonst genannt werden will; für diese Fälle haben Seine Majestät mit der oben berufenen allerhöchsten Entschließung zu bewilligen geruht, daß der Werthstämpel nur einmal, und zwar bei dem Pfandscheine oder jener Urkunde, die ihn vertritt, verwendet werde. — Aber auch aus der Textirung des §. 21 des vorgelegten Regulativs für die Sparcassen läßt sich eine so ausgedehnte Begünstigung, wie sie das k. k. Gubernium ableitet, nicht folgern, denn Schätzungen, Gesuche, Abschriften, Vermessungsbögen u. s. w., die zum Behufe der Erlangung eines Darlehens beigebracht werden müssen, sind Urkunden über Geschäfte, die dem Darlehen vorausgehen, nicht aber den Darlehensvertrag oder das Darlehensgeschäft bilden; sie haben also der in eben diesem §. 21 angedeuteten allgemeinen Regel der Stämpelpflicht zu folgen, auch läßt sich von jenen Urkunden, als: Schätzungen u. d. gl., nicht sagen, daß sie die Stelle des Pfandscheines vertreten, und die in dem § 21 des Regulativs angedeutete Verwendung des Werthstämpels nach dem Betrage des Darlehens weist schon darauf hin, daß nur solche Urkunden gemeint sind, die den Darlehensvertrag selbst und seine Bestimmungen in sich fassen. — Laibach am 29. Juli 1847. In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1399. (3)

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 30. v. M., 3. 19159, und vom 6. l. M., 3. 20918, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 21. Mai und 4. Juni l. J., im Sinne des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden. — 1) Dem Anton List, bürgerl. Uhrmacher, Obervorsteher der bürgerl. Klein-Uhrmacher, und beeideter Uhren-Schätzmeister des k. k. Oberst-Hofmarschall-Amtes, des k. k. n. öst. Landrechtes und des k. k. n. öst. Mercantil- und Wechsel-Gerichtes, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1057, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Stimmen der Claviere, welche an jedem Claviere angebracht werden könne, das mechanische Verfahren des Stimmens dergestalt erleichtere, daß Jedermann sein Instrument zu stimmen oder nachgezogene Saiten wieder anzuziehen im Stande sey, und wodurch das Instrument in der Haltbarkeit der Stimmung nicht mehr gefährdet werden könne. — 2) Dem Alexander Bellou, Fabrikant, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 211, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer Leder-Glanzwichse, welche bei einem wohlfeilen Preise auch zur Erhaltung der Dauer des Leders, vorzüglich bei Fußbekleidungen diene, und vor allen bisher bekannten Schuh- und Leder-Wichsarten den Vortheil gewähre, daß sie Jahre lang unverändert aufbewahrt werden könne. — 3) Dem Eduard Hollub, Akademiker, unter der Firma: G. Bulloch-Nemor, wohnhaft in Wien, Schaumburgergrund, Nr. 54, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Sicherheits-Zündern, welche schnell und sicher zünden, und sobald die Cigarre oder Pfeife u. s. w. angezündet ist, keinen glimmenden Zündrest zurücklassen, wodurch jede durch derlei Zündreste mögliche Feuergefährdung beseitigt erscheine, und womit man endlich bei noch so starkem Winde die Cigarre oder Pfeife bequem anzünden, und sich weder an der Kleidung noch an den Händen beschädigen könne. — 4) Dem Serafino Cerin, Gutsbesitzer, wohnhaft in Padua, Contrada di Sta. Eufemia, Nro. 2068, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der schon bekannten Methode des Waschens mit Wasserdampf,

Nr. 17195.

welche in der Substituierung einiger Vorrichtungen (regoli) statt der Cylinder, um die Einwirkung des Dampfes auf die Wäsche zu erleichtern, sowie in der Construction einer Scheibe besteht, welche dem Bottich als Boden diene, um ein besseres Gelingen des Wasch-Prozesses herbeizuführen. -- 5) Dem Nobile Marc Antonio Sanfermo, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Padua, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, das Wasser aus tiefliegenden, überschwemmten Gründen auszuziehen und dieselben auszutrocknen, und zwar mittelst der Anwendung von Dampf- und Wasserhebungs-Mechanismen, in welchen die ganze Wirkung selbst dann, wenn das innere und äußere Niveau der Wässer sich verändert, mittelst einer doppelten, auf zwei Arten combinirten Bewegung der Mechanismen beständig und gleichförmig nutzbringend gemacht s. y. — 6) Dem Antonio Regondi, Wagen-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Contrada di Durino, Nro. 451, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um die Pferde von den Wägen in allen Fällen, wo es für die Sicherheit nothwendig und nützlich ist, losmachen zu können. — 7) Dem Joseph Salomon, Particulier, wohnhaft in Prag, Nr. 5315, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer wasserdichten Lackier-Wichse, welche für das Leder besonders vortheilhaft sey, das Eindringen des Wassers verhindere, und einen spiegelhellen Glanz hervorbringe. — 8) Dem Daniel Heintöffer, k. k. privil. Wagen- und Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß 1. mittelst einer eigenen Vermahlungs-Methode auf verbesserten excentrischen portativen Universal-Mühlen alle Gattungen Getreide in der Art kalt vermahlen werden, daß dasselbe gekloppt, geschrotet, und sohin, nachdem die Kleie vollkommen abgeseigt ist, in jede beliebige, selbst die feinste Sorte Gries und Mehl verarbeitet werde, ohne daß das Getreide geneht, das Mehl mit Sand verunreinigt, oder in seinem eigenthümlichen Geschmacke im Mindesten beeinträchtigt werde, und daß 2. nach dieser verbesserten Vermahlungs-Methode auch alle anderweitigen Körper, als z. B. Knoppeln, Knochen, Farben, Farbhölzer u. s. w. verkleinert, ja sogar zu Staub vermahlen werden können. — 9) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopold-

Stadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Feuersprizen. — 10) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung von Ventilations-Gamin-Dächern oder Mänteln von besonderer Construction, wodurch der Rücktritt des Rauches in den Schornsteinen oder Rauchfängen von was immer für einer Art und bei jeder Richtung oder Heftigkeit des Windes gänzlich verhindert werde. — 11) Dem Pietro Mora, wohnhaft in Mailand, al Ponte S. Damiano, Nro. 373, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Getreide-Sämereien durch eine eigene Vorbereitung derselben im Ertrage zu vermehren, und vor den gewöhnlichen Krankheiten zu schützen. — 12) Dem Policarpo Cosciancich, wohnhaft in Triest, auf dem Holzplatze, Nr. 1435, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Entdeckung eines Filtrir-Apparates, womit der aus schlechtem rothen und weißen Weine erzeugte Weinessig vollkommen entfärbt, gereinigt, mit einem angenehmen Geschmache versehen, und überhaupt vorzüglich als der übrige Essig hergestellt werde, und welcher Apparat sich durch Einfachheit und geringe Anschaffungs- und Erhaltungskosten auszeichne. — 13) Dem Wenzel Richter, Aufseher im k. k. technischen Cabinette am polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 1, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in dem Verfahren bei Verfertigung der Kfir-Pinsel, wodurch dieselben feiner, beim Gebrauche bequemer, dauerhafter und schöner werden, als es nach allen andern bisher bekannten Verfertigungsarten erreichbar sey. — 14) Dem Carlo Perinetti, wohnhaft in Piacenza, Contrado del Lauro, Nro. 1846, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines dreifach wirkenden mechanischen Haspels mit horizontalen Spulen zum Abhaspeln der Seide, an welchem Haspel sowohl die Schwengel als Blöckchen weggelassen seyen. — 15) Dem Johann Pottje, bürgerl. Fortepianomacher, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an allen Arten Fortepiano's durch Anwendung eines Pedals zum Treten, verbunden mit einem eigenen Mechanismus, wobei 1. mit zehn Fingern zwanzig Töne zugleich gespielt werden können, da nämlich, wenn man drei Octaven in der Mittellage spielt, die zwei tiefen Bass-Octaven

and die sechste Discant-Octave mitspielen, oder wobei 2. eine Octave im Bass und zwei im Discant spielen, und wobei 3. wenn man das Pedal nicht tritt, das Fortepiano zum gewöhnlichen Spiele vollkommen geeignet sey. — Laibach am 26. Juli 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,

k. k. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1409. (2)

Nr. 2019/905.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der Franziska Wukounig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben gegen sie die Eheleute Michael und Maria Plachutnig, von der Stadt Stein, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Ansprüche aus dem, auf dem den Letztern gehörigen, in der Stadt Stein in der Schweingasse Conf. Nr. 77 liegenden, dem Dominio dieser Stadt sub Urb. Nr. 81 und Rect. Nr. 75 dienstbaren Hause haftenden Schuldbriefe ddo. et intabulato 1. December 1794, für den Betrag pr. 22 fl. 6 kr. angebracht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung zum summarischen Verfahren auf den 12. November d. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 18 der allg. Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Debeuz, Realitätenbesitzer zu Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Franziska Wukounig wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Münkendorf am 23. Juli 1847.

3. 1410. (2)

Nr. 2011/899.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsache des Johann Leuz von Lustthal, durch Herrn Dr. Bürger, gegen Joseph Widmar von Mannsburg, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 11. Juli 1846.

Nr. 1766⁵³², wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. August 1845, Nr. 2143, schuldiger 198 fl. 20 kr. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Großmannsburg sub Conf. Nr. 38 gelegenen, der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 6 dienfbaren Halbhube sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 2138 fl. — kr., dann der, der D. R. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 148²/₃ dienfbaren Wiese Trebischu, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 600 „ — „
 zusammen pr. 2758 fl. 20 kr.,
 und über Abzug der Kosten pr. 327 „ 40 „
 im reinen Werthe pr. 2430 fl. 40 kr.,
 und der in der Pfändungs-Relation Nr. 339g enthaltenen Fahrnisse, als: Pferde und Wagen, im gerichtlichen Werthe pr. 201 „ — „

sohin alles im Gesamtwerthe pr. 2631 fl. 40 kr. die Tagsatzungen auf den 6. September d. J., dann den 5. October d. J., und den 9. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Großmannsburg mit dem Anhange angeordnet, daß die genannten Realitäten und Fahrnisse nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.
 Münkendorf am 30. Juli 1847.

Z. 1408. (2) **E d i c t.** Nr. 2277.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Papesch von Waas, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 5. Mai 1847, Z. 1295, bewilligten, wegen ergriffenen Recurses aber sirlirten executiven Feilbietung der dem Joseph Zaksitsch von Waas gehörigen, in Waas sub Conf. Nr. 16 und Rect. Nr. 15 liegenden, der Herrschaft Grafenwerth dienfbaren, auf 280 fl. geschätzten Urb. Hube sammt Gehäuse, über Abweisung des Recurses gewilligt, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 30. August, 29. September und 29. October 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.
 Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1847.

Z 1402. (3) **C o n v o c a t i o n.** Nr. 3480.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung und Liquidation der Verlassgläubiger und zugleich Verlassschuld-

ner nach dem am 10. April d. J. zu Studenz mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Herrn Severin Bischof, gewesenen Papierfabrikanten, wo er sich seinen beständigen Aufenthalt gewählt hatte, über die bedingt anher überreichte Erbserklärung seines Stieffohnes, Herrn Wilhelm Brielmaier, von Ravensburg im Königreiche Württemberg, de praesentato 20. d. M., Zahl 3480, eine Tagfahrt auf den 11. September d. J., früh um 10 Uhr hieramts angeordnet. Wovon nun die Erstern zur Verwahrung ihrer Rechte bei dem Anhange des §. 814 bürgl. G. B., die Letztern aber mit dem Bemerken hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß sie bei ihrem allfälligen Ausbleiben die gerichtliche Einklagung ihrer Schulden zu gewärtigen hätten.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach's am 22. Juli 1847.

Z. 1400. (3) **E d i c t.** Nr. 2915.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird im Nachhange zum diesseitigen Edicte ddo. 10. Mai d. J., Z. 1494, bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Matthäus Rabernig, wider Gregor Moll von Ruppya, pto. 700 fl., zum Behufe der executiven Feilbietung der, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 149 dienfbaren Halbhube, und des demselben Gute sub Urb. Nr. 154 dienfbaren Ueberlandsackers ta sgorna Ozhna, nunmehr zu der zweiten, auf den 7. September 1847 Vormittag 9 Uhr in loco Ruppya anberaumten Feilbietungstagsatzung, unter den bereits veröffentlichten Bedingungen, werde geschritten werden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 7. August 1847.

Z. 1404. (3) **E d i c t.** Nr. 2170/1482.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Domladisch von Feistritz, wider Casper Slavz von Waatsch, de praes. 27. d. M., Z. 1483, pto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 30. October 1847, int. in via executionis 8. April 1845, schuldiger 59 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, auf 645 fl. 15. kr. geschätzten, der Staatsberkschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 unterthänigen Viertelhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. September und den 4. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben und ein Badium pr. 70 fl. zu erlegen seyn wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können während der gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 28. Mai 1847.
 Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflufiger gemeldet.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1415. (2) Nr. 18222.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.
Ausdehnung der Freizügigkeit von aller Nachsteuer bezüglich von Vermögensausfolgungen aus oder nach dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen auch auf die Länder des österreichischen Kaiserstaates, welche nicht zum deutschen Bunde gehören. — Die k. k. österreichische Regierung ist sowohl mit der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen als mit der fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Regierung mittelst ausdrücklicher bei der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei am 31. Mai und 15. Juni d. J. ausgewechselten Ministerial-Erklärungen dahin übereingekommen, daß die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1817 über die den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten bei Vermögens-Exportationen aus dem einen in den anderen Bundesstaat zustehende Freizügigkeit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis) bezüglich von Vermögens-Ausfolgungen aus oder nach dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, und Hohenzollern-Hechingen, auch auf die Länder des österreichischen Kaiserstaates, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, wechselseitig ihre Anwendung finden sollen, und zwar rücksichtlich der ungarischen Länder, in so fern jene Abgaben in die laadesfürstlichen Cassen zu fließen haben, rücksichtlich der übrigen Provinzen aber ohne alle Beschränkung. — Welches Ueber-einkommen in Folge hohen, aus Anlaß einer Mittheilung der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei vom 21. v. M. erfolgten Hofkanzlei-Decretes vom 21. Juli l. J., Zahl 21806 | 1263, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. Juli 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1420. (2) Nr. 7139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Witwe Maria Krammer, gegen die Vormundschaft der mj. Jacob Bluth'schen Kinder, in die öffentliche

(3. Ants. Bl. Nr. 9) v. 19. August 1847.)

Versteigerung des vom Jacob Bluth um den Betrag von 776 fl. erstandenen Hauses Nr. 7 in der Carlstädtervorstadt und des um 21 fl. 40 kr. erstandenen Gemeintheiles sub Mapp. Nr. 217/2 in Illouza, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 20. September 1847 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie nicht um obigen Erstehungspreis an Mann gebracht werden sollten, auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen werden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerian, Dr Lindner, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 3. August 1847.

3. 1405. (3) Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des von der dießlandrechtlichen Depositen-Commission erstatteten Berichtes, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich zweier Talons, welche bei Ausfolgung der zwei letzten Coupons ddo. 1. Februar 1846 von den zwei 5% Staatsschuldverschreibungen ddo. 1. Februar 1833, Nr. 128253 und 129017, jede pr. 1000 fl., in Verlust gerathen sind, gewilliget worden. Es haben demnach alle Gene, welche auf gedachte Talons, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten Talons nach Verlauf dieser Frist amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 31. Juli 1847.

Aemtl. Verlautbarungen.

3. 1422. (2) Nr. 5435.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 26. August 1847, um 11 Uhr Vormittag, wird die Verpachtung der Bespeisung der Häftlinge in den magistratlichen und in den k. k. Polizei-Casernarresten für die nächsten 3 Jahre, nämlich vom 1. September 1847 bis hin 1850, bei diesem Magistrate abgehalten werden. — Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen

Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — Stadt-
magistrat Laibach am 12. August 1847.

3. 1401. (3) Nr. 2426.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Decretes der k. k. Obersten Hofpostverwaltung vom 27. Juli l. J., 3. 686 P. P., übergehen nach der Mittheilung der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpost-Direction und der königlich sächsischen Oberpost-Direction die bis hin in der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Administration gestandenen Posten des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu Altenburg, Eisenberg, Gößnitz, Kahla, Lucca, Meuselwitz, Roda, Ronneburg und Schmolln, vom 1. August 1847 temporär in die k. sächsische Verwaltung. — Wegen dieses Ueberganges ist in Folge eines mit der sächsischen Oberpost-Direction zu Leipzig getroffenen Uebereinkommens auf die wechselseitige Correspondenz zwischen den k. k. österreich. Staaten und den nunmehr in die k. sächsische Verwaltung übergehenden Postanstalten des Herzogthums Sachsen-Altenburg die gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Abstufungen ganz nach denselben Bestimmungen anzuwenden, welche auf Grund des zwischen der österreichischen Monarchie und dem Königreiche Sachsen abgeschlossenen, und zu Folge Decretes des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. März 1843, 3. 1960 | P. P., kundgemachten Uebereinkommens besteht. — Es wird demnach bezüglich der gegenseitig vorkommenden Briefe bloß die gemeinschaftliche Portotaxe von 6 oder 12 kr. nach der für Sachsen ausgemittelten Gewichts- und Tax-Progressions-Tabelle anzuwenden seyn; nur für die Briefe aus dem lombardisch-venezianischen Königreiche und Tirol, dann aus Gallizien nach dem Herzogthume Altenburg und vice versa, auf deren Adresse der Wunsch wegen Versendung durch Baiern oder über Preußen ausgedrückt ist, wird das Transitopporto von 6 kr. für den einfachen Brief zu entrichten seyn. — Bei welchen Postämtern gegenseitig die erste Taxstufe von 6 kr. in Anwendung zu kommen hat, ist aus dem unten beigefügten Ausweise zu entnehmen. — Welches hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxe für einen einfachen Brief aus diesem Gouvernementsbezirke nach den mehr genannten Posten des Herzogthumes Sachsen-Altenburg mit 12 kr. entfällt, und daß bei höherem Briefgewichte die für Sachsen bestehende Progressionstabelle ihre Anwendung zu finden hat.

A u s w e i s

der k. k. Postämter in Böhmen einer- und der in die k. sächsische Verwaltung mit 1. August 1847 übergehenden Postämter des Herzogthumes Sachsen-Altenburg andererseits, bei welchen gegenseitig die erste Taxstufe von 6 kr. in Anwendung zu kommen hat.

Von den k. k. Postämtern in	Zu den k. sächsischen Postämtern in			
	Altenburg	Gößnitz	Ronneburg	Schmolln
Afch	—	6	6	6
Baringen	—	6	6	6
Graßlitz	6	6	6	6
Jochimssthal	—	6	6	6
Lichtenstadt	—	6	—	6
Neudorf	—	6	6	6
Platten	—	6	6	6
Preßnitz	—	6	—	6
Schlaggenwörth	—	6	—	—
Sebastiansberg	—	6	—	—
Weipert	6	6	6	6

K. K. allh. Oberpost-Verwaltung.
Laibach den 29. Juli 1847.

3. 1407. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Victualien und Getränken für das Spital und Erziehungshaus des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, für die Reinigung der Krankenwäsche, und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1848, wird am 24. September 1847 in der Militär-Commando-Kanzlei, im Hause Nr. 21 am alten Markte, um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ihres Resultates, vorgenommen werden. — Die beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf ein Jahr beträgt:

an Mundsemmeln zu 3 Loth .	1600	Stücke
„ „ „ 6 „ .	15000	„
„ „ „ 9 „ .	10000	„
„ Brot „ 16 „ .	13000	„
„ „ „ 26 „ .	6000	„

an Rindfleisch	180	Centner
„ Kalbfleisch	30	„
„ Mundmehl	52	„
„ Semmelmehl	20	„
„ weißem Pohlmehl	6	„
„ Reis	32	„
„ Weizengries	55	„
„ gerollter Gerste	24	„
„ gerissener „	22	„
„ weißen Bohnen	25	„
„ Rindschmalz	22	„
„ Schweinschmalz	5	„
„ Meer = Salz	25	„
„ Kümmel	1	„
„ Zwiebeln	2	„
„ Krenn	2	„
„ Suppenkräutern	3	„
„ gedörrten Zwetschken	3	„
„ Eiern	8500	Stücke
„ Wein	1400	Maß
„ Branntwein	100	„

rialienhändler, Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Glaser und Weinelieferanten zu der ausgeschriebenen Licitation mit dem Beifuge eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung ein Badium, und zwar: für die Lieferung des Rind- und Kalbfleisches 125 fl. C. M., der Semmel- und Brotgattungen 30 fl. C. M., der übrigen Artikel 150 fl. C. M., der Glaswaren 2 fl. C. M., dann für die Reinigung der Krankenwäsche 5 fl. C. M. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Licitation von den Erstehern auf Rechnung ihrer Caution, welche sogleich in dem vorgeschriebenen zehnerprocentigen Betrag von den erstandenen Preisen ergänzt werden muß, rückbehalten, den Nichterstehern aber wieder zurückgestellt werden wird. Die ausgedehnten Licitationsbedingungen werden am Tage der Verhandlung deutlich vorgelesen, können aber früher in der bemerkten Kanzlei jederzeit eingesehen werden.

Laibach am 10. August 1847.

Ärztliche Bedürfnisse	an Weinessig	400	„
	„ Zucker	150	Pfund
	„ Baumöl	25	„
	„ Leinöl	2	„
	„ Serpentinöl	10	„
	„ schwarzer Seife	100	„
	„ roher Gerste	3	niederöst. Mehen
Geräthe	der niederösterr Mehen zu 71	Pund	3 Loth
	„ 36 grädigen Spiritus	20	Maß
	„ Blutegeln mittlerer Gattung	200	Stücke
	„ Urinflaschen	150	„
„ 6 Unzen hältige) <small>Medicinflaschen von weißem Glase</small>	100	„	
„ 12 Unzen hältige)	50	„	
„ Lampengläser	100	„	
„ Wachsteinwand	30	Ellen	

3. 1414. (2) Nr. 2017.
K u n d m a c h u n g.

Da die am 28. Mai 1847 ausgeschriebene Licitation, wegen Sicherstellung der für die hierländigen Gränz-Regimenter und Militär-Communitäten in den Verwaltungsjahren 1848, 1849 und 1850 erforderlichen Eisensorten und eisernen Kochgeschirre ohne eines für das Militär-Aerar annehmbaren Resultates Statt gefunden, so wird solche am 15. September d. J. in dem hiesigen General-Comando-Gebäude, bei der croatischen Militär-Gränzbaudirection, und zwar für die gesammte hierländige Gränze wiederholt abgehalten. — Die vorläufigen Bedingungen hiezu sind bereits in der vorerwähnten geschriebenen Kundmachung enthalten, werden am Tage der Licitation mitgetheilt und können in dem öconomischen Departement des vereinten Banal-Varasdiner-Carlstädter Generalcomando täglich eingeholt werden. — Ugram am 5. August 1847.

die beiläufige Zahl der in einem Jahre zu reinigenden Wäscheforten ist:

Schlafrocke	300	Stücke
Schweißhemden	1000	„
Ordinäre Hemden	5000	„
Schweißgattien	500	„
Ordinäre Gattien	5000	„
Handtücher	2500	„
Bandagen	2500	„

3. 1421. (2) Nr. 157.
E d i c t.

Für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor der festgesetzten Licitation qualitätsmäßige Muster mit der Angabe des billigsten Preises in die bemerkte Kanzlei gesendet werden, wo sie bis zur erfolgten Ratification des Licitationsactes versiegelt und numerirt aufbewahrt bleiben. — Es werden nun alle befugten Specerei- und Mate-

Die mit den dießgerichtlichen Edicten vom 1. Juni l. J., 3. 105, 106, 107 und 110, welche am 6. Juli d. J. dieser Zeitung eingeschaltet wurden, in den vier Rechtsfachen des Herrn Alois Freiherrn v. Lazarini, durch Dr. Oblak, wider die unbekannt wo befindlichen Joachim, Ignaz und Katharina Steiß, Josepha v. Coppini, Antonia v. Moitelle, Joseph Thomann und Carl Smola, dann deren Rechtsnachfolger,

pio. Verjährt- und Erlöschen = Erklärung mehrerer auf dem Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sagrah haftender Sachposten, auf den 9. September 1847 angeordnete Tagssagung, wird hiemit von Amtswegen auf Donnerstag den 7. October 1847 übertragen. — K. K. Berggerichts Substitution. Laibach den 12. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1403. (3)

E d i c t.

Nr. 1718.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Jacob Samia von Feistritz, wider Jacob Scherzel von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 3. October 1846, 3. 2750, schuldiger 300 fl. sammt 5% Zinsen c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 238, Rect. Nr. 159 unterthänigen, auf 873 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 7. September, den 7. October und den 8. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaunt worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben und ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen seyn wird, wozu Kauflustige erscheinen mögen.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 24. Juni 1847.

3. 1406. (3)

E d i c t.

Nr. 1103.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Mesefneu, von Gotsche Hs.-Nr. 14, in die executive Feilbietung der dem Anton Mesefneu von Ersel Hs.-Nr. 33 gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 8. Februar 1847, 3. 592, auf 1497 fl. bewerteten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 280, Rect. Nr. 5, dann Urb. Fol. 279, Rect. Nr. 4 und Berggr. Fol. 58 dienstbaren Realitäten, so wie der demselben gehörigen, gerichtlich auf 49 fl. bewerteten Fahrnisse, als 4 Weinfässer, 2 Weinbottungen und eine Weinpresse wegen dem Executionsführer schuldigen 180 fl. 58 1/2 kr., gewilliget und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 28. Juni, dann den 29. Juli und den 28. August jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß die obigen Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. März 1847.

Nr. 3375. Nachdem weder bei der ersten noch zweiten

Feilbietungstagsagung sich ein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 28. August d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsagung geschritten werden.

Bezirksgericht Wippach am 29. Juli 1847.

3. 1419. (2)

K u n d m a c h u n g

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 880 fl. — Vermög Testaments der Elisabeth Frein v. Salvay, gebornen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugswieser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. k. k. Suberanium Abgesehenen Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressen = Betrage pr. 880 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzurichten, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission, Laibach am 16. August 1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1396.

Nr. 17450.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die nachstehenden Abdrücke dreier Verzeichnisse der von der k. k. allgemeinen Hofkammer theils verlängerten,

theils von den Eigenthümern freiwillig zurückgelegten Privilegien werden in Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 7. und 9. l. M., 3. 20126 et 22825, hiemit zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. Juli 1847.

Name, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Ver- längerung.	Anmerkung.
I.				
Ludwig Baum in Wien.	13. Juni 1847, 3. 25801/966.	Privilegium vom 23. Mai 1845, auf eine Erfindung und Ver- besserung der elastischen Sattel.	Auf Ein, d. i. auf das 3. Jahr.	
Joseph Stefsky.	21. Juni 1847, Nr. 25899/669.	Privilegium vom 7. Juli 1837, auf eine Erfindung, Bett- und Pferdedecken und andere Stoffe aus Schaf- und Baumwolle oder Seide in jeder Art der Kunstwirkerei zu erzeugen.	Auf Ein, d. i. auf das 10. Jahr.	
Johann Franz Kav. Sartori und Anton Sartori aus Wien.	v. 4. Juni 1847, Nr. 22236/897.	Privilegium vom 16. Mai 1840, auf die Erfindung einer Ma- schine zur Erzeugung und Ver- golden bestimmter Rahmen, Kehlungen und Leisten.	Auf Ein, d. i. auf das 8. Jahr.	
Franz Horsky.	do. do.	Privilegium vom 14. Mai 1842, auf die Erfindung eines Appa- rates zur leichteren Angabe des Flächenraumes von Polygonen bei geometrischen Aufnahmen.	Auf Ein, d. i. auf das 6. Jahr.	
Matthäus Flet- scher in Wien.	do. do.	Privilegium vom 27. Mai 1842, auf die Verbesserung der bereits unterm 3. Jänner und 27. März privilegirten kreisförmigen Dampfmaschinen.	Auf zwei Jahre, d. i. auf das 6. und 7. Jahr.	
Johann Dobin- ger zu Wien.	do. do.	Privilegium vom 8. Mai 1846, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Buchbinderar- beiten.	Auf Ein, d. i. auf das 2. Jahr.	
II.				
Friedrich Mesch aus Wien.	vom 21. Juni 1847, 3. 24660.	Privilegium vom 1. August 1846, auf die Erfindung, die Kappen der Spitzen aller Arten von Webeschützen, von Stahl glas- hart zu machen.		Laut Anzeige der niederöst. Regierung freiwillig zurückgelegt.
III.				
Anton Wetter- mann aus Prag.	vom 27. Juni 1847, 3. 22514.	Privilegium vom 27. Juni 1845, auf die Erfindung in der Con- struction des Billards.	Auf Ein, d. i. auf das 3. Jahr.	

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlan- gerung.	Anmerkung.
A. B. Bächer aus Prag.	vom 13. Juni 1847, Z. 23436/946.	Das Privilegium vom 25. Juni 1844, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrica- tion geprägter Silber- und Metallwaren.	Auf Zwei, d. i. das 4. und 5. Jahr.	
Friedrich Hora in Wien.	vom 23. Juni 1847, Z. 24318.	Das Privilegium vom 1. August 1845, auf die Erfindung in der Verfertigung der Forte- piano's.	Auf Drei, d. i. das 3., 4. und 5. Jahr.	
Joseph Fogowitz und dessen Sohn Joseph	dto	Das Privilegium auf die Erfin- dung und Verbesserung eines Kastrir- und Rubricir- In- strument's.	Auf Zwei, d. i. das 2. und 3. Jahr.	
Caspar Monß in Wien.	dto	Das Privilegium auf eine Ver- besserung in der Fassung und Befestigung der englischen Zäh- ne und Gebisse.	Auf Zwei, d. i. das 3. und 4. Jahr.	
Carl Fränkel zu Wien.	dto	Das Privilegium auf die Erfin- dung eines Mittels zur Ver- tilgung der Wanzen in Bohu- zimmern und deren Meublen.	Auf Ein, d. i. das 5. Jahr.	

3. 1432. (1)

Nr. 6391.

K u n d m a c h u n g.

wegen Herstellung der Stationsge-
bäude zu Laase in Krain. — In Gemäß-
heit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses
vom 6. August l. J., Z. 1542|E. P., wird die
Herstellung der Stationsgebäude zu Laase in Krain
auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke, im Wege
der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung
schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden
überlassen. — Denjenigen, welche die Vauführung
zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur
Richtschnur bekannt gegeben: 1. Es sind zu
Laase folgende Bauten herzustellen: 1) Ein Was-
ferstations- und Ausnahmgebäude, mit einem bei-
läufigen Kostenaufwande von 22065 fl. 31 fr.;
2) freistehende Aborte, mit einem gleichen Kosten-
aufwande von 427 fl. 36 fr.; 3) besondere Er-
fordernisse, als: Feuerauswurfs- und Röhrenlei-
tungscanäle, Kranichuntermauerung und Bahn-
hofseinfriedung, mit einem Kostenaufwande von
3462 fl. 5 fr., zusammen mit einem beiläufigen
Kostenaufwande von 25.955 fl. 12 fr. C. M. —
2. Die auf einem 15 fr. Stämpelbogen ausge-

fertigten Offerte müssen längstens bis 31. Au-
gust 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und
mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der
Stationsbaulichkeiten zu Laase“ versehen, bei der
k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen
in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht
werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und
Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines
Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Ein-
heitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl
mit Ziffern als mit Buchstaben, anzugeben. Offerte,
welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder
andere Bedingungen enthalten, werden nicht
beachtet werden. — 4. Der Dfferent, welcher seine
persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei
Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits
dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaub-
würdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe aus-
drücklich zu erklären, daß er die auf den Gegen-
stand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne,
Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und be-
sondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung
eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich
genau darnach benehmen wolle, zu welchem Be-

hufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gili zur Einsicht für die Differenzen bereit gehalten werden. — 5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameralzahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameralzahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Percenten-Nachlasses sich ergebenden Bau Summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsewerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) gelegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreichischen, oder einer Provinzial-Kamm. procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem h. Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten, erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Anbot. s für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7. Das Badium des angenommenen Anbot. s wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Differenzen zurückgestellt werden. — Von der k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen. Wien am 9. August 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.
 3. 1426. (1) Nr. 7316.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Seifried und Cajetan Graf v. Lichtenberg, der Frau Juliana v. Bartalotti, geb. Gräfinn Lichtenberg, der Frau Louise Gräfinn Brigido, dem Herrn Thomas Grafen Nadasdy, den Herren Friedrich und August Freiherren v.

Oberburg, der Fräulein Louise Freiinn v. Oberburg und dem Herrn Grafen v. Schallenberg mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fräulein Albertine Gräfinn v. Lichtenberg Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte auf den Betrag von 1260 fl aus der, auf die Güter Lichtenberg und Smrek intab. Abhandlung ddo. 17. August 1789 nach der Frau Maria Aloisia Gräfinn v. Lichtenberg, eingebracht, und worüber die Tagsatzung auf den 15. November 1847 früh 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der drei erstbenannten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die dreierstbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. August 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1425. (1) Nr. 17718/1506.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Mauthen in Kärnten ist die provisorische Folletantenstelle, mit dem Jahresgehalt von Dreihundert Gulden C. M., dem Genusse der freien Wohnung, oder in deren Erwanglung eines Quartiergeldes von 30 fl., und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 21. September l. J. eröffnet wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse, und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen haben, im Dienstwege innerhalb des

Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt gelangen zu lassen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graz am 10. August 1847.

3. 1421. (1) Nr. 7450jVIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Neumarkt, mit dem Ausrufspreise von Eintausend sechshundert fünfzig Gulden N. M., dann für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Feistritz bei Pirkendorf, mit dem Ausrufspreise von Neuhundert zwei Gulden E. M., eine dritte Versteigerung, und zwar für jedes Object besonders, am 4. September 1847 um 10 Uhr früh bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Krainburg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauth-Verpachtungen ddo. 16. Juni 1847, Nr. ⁵⁸⁹⁹/₉₀₅, enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, das ist, für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl hieramts, als auch bei dem k. k. Finanzwacht-Commissär, Bezirk-Nr. 1, zu Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten, und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten Offerte bis inclusive 1. September 1847 hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 14. August 1847.

3. 1436. (1) Nr. 3110j861.

Rohrmatten-Lieferungs-Licitation. Das k. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt benöthiget 377 Stück 8' 6" lange, und 5' 6" breite Rohrmatten, zu deren Lieferung am 31. l. M. Vormittag beim k. k. Oberamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wozu diejenigen, welche diese

Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Matten (Rohrdecken) aus Süßwasserchilse fest und dauerhaft verfertigt seyn müssen, und das für das Stück fünf und vierzig Kreuzer als Ausrufspreis werden angenommen werden. Uebri-gens hat jeder Licitant vor der Licitation ein Vadium von 30 fl zu erlegen — K. K. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt. — Laibach am 17. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1418. (1)

**Anzeige
u n d
E m p f e h l u n g.**

Der Gefertigte bringt hiermit zur Kenntniß, daß sich in seinem Verkaufsgewölbe (Nr. 157 am alten Markte) stets ein großer ausgewählter Vorrath von schön und elegant gebundenen Gebetbüchern aller Gattungen und Einbände, u. zwar in deutscher, wie auch in krainischer Sprache, am Lager befinden, ferner, daß eben dastelbst die mannigfaltigsten und zierlichsten Buchbinder-, Galanterie-, Futteral- und Cartonage-Arbeitsartikel in größter Auswahl vorrätzig liegen. Auch befindet sich bei ihm die Niederlage der k. k. priv. Büttens-Papier-Fabrik des Herrn Johann Pothorn aus Ratschach.

Indem sich der Gefertigte zu allen in die genannten Fächer einschlagenden Arbeiten bestens empfiehlt, und dieselben auf das Schnellste, Billigste und Eleganteste zu besorgen verspricht, zeigt er zugleich an, daß bei ihm auch immer bereits eingebundene Missale zu allerhand Preisen zu haben sind, und glaubt sich hinsichtlich des Einbandes von Missalen der hochwürdigen Geistlichkeit unserer Provinz besonders recommandiren zu dürfen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß neben den genannten Verkaufs-Artikeln auch allerlei Zeichnen- und Schreibmaterialien, Protocolle, Cassen-, Notiz- und Journalbücher etc von jeder Größe und zu billigen Preisen zu bekommen sind.

Eduard Hohn,

Papiervändler, Buchbinder,
Galanterie- und Futteral-Arbeiter.